

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **NÖKU - Niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH: LRH-Bericht zur Nachkontrolle**

Der Landesrechnungshof Niederösterreich hat in seinem Bericht Nr. 2/2025 zur Nachkontrolle seiner Prüfung Nr. 4/2020 festgestellt, dass von 14 Empfehlungen

- 9 ganz bzw. überwiegend
- 4 teilweise und
- 1 gar nicht

umgesetzt wurden.

Die folgenden Empfehlungen hat der Landesrechnungshof u.a. abgegeben:

“Die NÖ Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (zum Beispiel durch die Nominierung von Vertretern finanzierender Abteilungen des Landes) die Wahrung der finanziellen Interessen des Landes und die angestrebte Mitwirkung an der Steuerung der NÖKU ermöglicht.”

Der Landesrechnungshof kritisierte unter anderem, dass Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund ihrer wiederholten Abwesenheit ihre Stimmrechte nicht ausübten und damit ihre Mitwirkung nicht wahrnahmen. Daher forderte der Landesrechnungshof die Niederösterreichische Landesregierung auf, nur Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die ihr Mandat auch tatsächlich ausüben.

“Die NÖ Landesregierung sollte über die Gesellschaftsorgane sicherstellen, dass Vergütungssysteme und Leistungsprämien in landeseigenen oder landesnahen Unternehmungen auf eine finanzielle Entlastung des Landes NÖ hinwirken.”

In seinem ursprünglichen Bericht stellte der Landesrechnungshof bereits klar, dass eine leistungsgerechte und angemessene Entlohnung der Geschäftsführung außer Frage stehe. Dieses Entgelt solle aus variablen und aus fixen Leistungen sowie aus Zusatzleistungen bestehen. Es gehe dabei um qualitative und quantitative Leistungsanreize für Führungspersonen. Daher erachtete er auch künftig Leistungsprämien für sinnvoll. Die Vereinbarungen müssten jedoch entsprechend ausgestaltet werden.

„Die NÖ Landesregierung sollte den Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. verstärkt darauf ausrichten, die Kosten und die Leistungen der Betriebsgesellschaften sowie den Betrieb der bestehen den Strukturen weiter zu optimieren, um den Landeshaushalt zu entlasten.“

Die NÖ Landesregierung und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH sollten verstärkt Maßnahmen entwickeln, die das Land NÖ finanziell entlasten können, weiterhin durch die Bereinigung von Doppelgleisigkeiten – so das Ergebnis im Nachbericht des Landesrechnungshofes.

„Die NÖ Landesregierung und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH sollten verstärkt Maßnahmen entwickeln, die das Land NÖ finanziell entlasten können, weiterhin durch die Bereinigung von Doppelgleisigkeiten.“

Der Landesrechnungshof bewertete die getroffenen Maßnahmen zwar als positive Entwicklung, merkte jedoch auch an, dass es durch weiterhin bestehende Doppelgleisigkeiten immer noch zu vermeidbaren Mehrbelastungen des Landesbudgets kommt. Er empfiehlt weitere strukturelle Markenbereinigungen und führt an, dass diese das Land finanziell entlasten würden.

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte mit der Abteilung Finanzen F1 und der Abteilung Kunst und Kultur K1 alle Möglichkeiten untersuchen und ausschöpfen, um ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu senken.“

Der Landesrechnungshof führt ein unausgewogenes Vertragsverhältnis zu Lasten des Landes NÖ an. Dieses war weder wirtschaftlich noch zweckmäßig. Weiters hob der Landesrechnungshof hervor, dass die beim Land NÖ veranlagten liquiden Mittel der NÖ Kulturwirtschafts GesmbH weitere Voraustilgungen ermöglicht hätten, was den Haushalt entlastet hätte.

Die Gefertigte stellt daher an Mag.a Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage

1. Wie stellt die Niederösterreichische Landesregierung künftig sicher, dass die Mandate im Aufsichtsrat tatsächlich ihrer Bestimmung nach genutzt werden?
2. Wie stellt die Niederösterreichische Landesregierung künftig sicher, dass bei Verhinderung eines Mitglieds eine entsprechende Stimmrechtsübertragung stattfindet?
3. Wie sind die Ziel- und Prämienvereinbarungen im Detail ausgestaltet?
4. Welche Summen wurden jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 an Ziel- und Leistungsprämien an das Führungspersonal ausbezahlt?
5. Was wurde konkret verändert in diesen Leistungsvereinbarungen seit der Landesrechnungshof seine ursprüngliche Prüfung veröffentlicht hat?
6. Wie wird künftig sichergestellt, dass es zu keiner Informationsasymmetrie zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung in Bezug auf den Fördermittelverbrauch kommt?
7. Wie wird künftig sichergestellt, dass es zu einem angemessenen Budgetkonsolidierungsbeitrag kommt und nicht nur Maßnahmen ins Treffen geführt werden, die den Landeshaushalt nicht nachhaltig entlasten?
8. Welchen konkreten Beitrag wird die NÖKU in den Jahren bis 2030 zur Budgetkonsolidierung leisten?
9. Welche konkreten Maßnahmen der NÖ Kulturwirtschaft GmbH sind geplant bis 2030?
10. Warum wurden keine Voraustilgungen getätigt?